



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2010 Nr. 10](#)
Veröffentlichungsdatum: 24.02.2010
Seite: 203

I

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des 100-Alleen-Programms des Landes Nord- rhein-Westfalen

791

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des 100-Alleen-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
-III-1-618.01.03.00-
v. 24.2.2010

Der RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
v. 28.8.2008 (MBI. NRW S. 504) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Richtlinien erhält folgende neue Fassung:

„Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung
bestehender Alleen in Nordrhein-Westfalen“.

2. In Nummer 1 wird in Satz 1 „zur Umsetzung des 100-Alleen-Programms der Landesregierung
vom 4.11.2005“ durch „zur Anpflanzung von neuen und Ergänzung bestehender Alleen in Nord-
rhein-Westfalen“ ersetzt.

3. In Nummer 1 wird in Satz 4 „Bei der Umsetzung des 100-Alleen-Programms“ durch „Bei der Förderung“ und „Colmantsstraße“ durch „Colmantstraße“ ersetzt.

4. In Nummer 4.3 wird als Satz 2 eingefügt:

„Im Einzelfall können Ausnahmen zugelassen werden“. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

5. In Nummer 6.4 werden die Wörter „bis zu“ gestrichen.

6. In Nummer 9 wird die Jahreszahl „2010“ durch „2015“ ersetzt.

Dieser RdErl. tritt am 1.6.2010 in Kraft.

- **MBI. NRW. 2010 S. 203**